



Dürnstein, .....16. Mai 2013

## Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Dürnstein hat in seiner Sitzung vom 07. Mai 2013 beschloss, auf Grund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702, in der derzeit geltenden Fassung, für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben.

1. für Nutzhunde jährlich 6,50 pro Hund
2. für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz jährlich € 65,00 pro Hund.
3. für alle übrigen Hunde    € 18,00 für den ersten Hund  
    € 29,00 für den zweiten Hund  
    € 43,50 für den dritten und jeden weiteren Hund pro Hund

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2013 in Kraft.

Alle bisher gefassten Gemeinderatsbeschlüsse über die Einhebung der Hundeabgabe treten mit Wirksamwerden der gegenständlichen Verordnung außer Kraft.



Der Bürgermeister

(Ing. Johann Schmid)

Angeschlagen am: 16. Mai 2013

Abgenommen am: 31. Mai 2013